

Gremium	Termin	Status
Gemeinsame Sitzung Schulträgeraus- schuss und Jugendhilfeausschuss	14.03.2019	öffentlich

Bericht **25 Jahre Mundenheimer Modell**

Vorlage Nr.: 20196991

Das 1991 neu eingeführte Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe kurz oder noch griffiger „das KJHG“, hat zweifelsfrei zu einem Paradigmenwechsel in der Kinder und Jugendhilfe geführt und die Kinder und ihre Familien von Empfängern der Sozial- und Fürsorgeleistungen zu Koproduzenten von Erziehungshilfen gemacht.

Weg von der Negativbeschreibung kindlicher Verhaltensweisen hin zur Ressourcen- und lösungsorientierten Arbeit mit Familien ist ein langer Weg, der bekanntermaßen mit dem ersten Schritt beginnt, und der war im Spätjahr 1993 in der damaligen Altenstube im Seniorenwohnheim „Franz Siegel“.

Die Regionalisierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit 7 Außenstellen hatte eine deutliche Verbesserung der Kommunikation der Akteure im Sozialraum mit sich gebracht.

Schule, Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft rückten näher zusammen und es wurde wesentlich deutlicher als in der Vergangenheit wahrgenommen, in vielen Fällen beschäftigten sich alle Systeme mit den gleichen Familien und Problemstellungen.

Die Herangehensweisen waren unterschiedlich und nicht abgestimmt, somit bedurfte es einer systemübergreifenden Synchronisation der Leistungen.

Die damals neuen Rechtsgrundlagen des SGB VIII im Vierten Abschnitt beschreiben die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, und Hilfen für junge Volljährige.

Der § 29 SGB VIII regelt die „Soziale Gruppenarbeit“ und aus Satz 2 ergibt sich der Leistungstatbestand für die „Außerschulische Förderung nach dem Mundenheimer Modell“

§ 29 Satz 2 SGB VIII

„Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.“

Das Mundenheimer Modell als erster Anlauf eines zwischen Schule, Jugendhilfe und Familie abgestimmten Erziehungs- und Förderangebots stand somit Pate für die vielfältigen in den Folgejahren entwickelten gruppenpädagogischen Angebote im schulischen Kontext und war

nicht zuletzt der Auslöser dafür, dass die Stadt Ludwigshafen als eine der ersten Kommunen in Rheinland-Pfalz Schulsozialarbeit in Trägerschaft des kommunalen Jugendamtes an damals 2 Schulstandorten eingeführt hat.

Die „Kooperation auf Augenhöhe“ auf der Basis einer 25-jährigen Idee hat sich bewährt, Modifikationen und auf den jeweiligen Sozialraum abgestimmte weitere Angebote werden auch zukünftig zum Bildungs- und Teilhabeerfolg benachteiligter Kinder beitragen können.

Eine Präsentation erfolgt im Schulträger- und Jugendhilfeausschuss am 14. März 2019 und wird im Ratsinformationssystem hinterlegt.